

Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“, Marktgemeinde Burtenbach

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Burtenbach hat am 22. Januar 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mindeltal – Markt Burtenbach – 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt umfasst eine Fläche von ca. 67.700 m². Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Gemeindegebietes und liegt im Bereich von bestehenden Abbauflächen westlich der Mindel.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 688, 689, 690, 663, 664, 665 und 666 sowie die Teilflächen mit den Fl.-Nrn. 662, 667, 675, 684, 685, 686 und 687, jeweils Gemarkung Oberwaldbach.

Die Planung dient der Entwicklung und Erweiterung von Abbauflächen zur Nasskiesausbeute zur standortnahen Versorgung eines Kieswerks.



Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Burtenbach hat in der Sitzung vom 22. Januar 2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 22. Januar 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht), gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung“ in der Fassung vom 22. Januar 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach, Rathausgäßchen 1, 89349 Burtenbach,

von **Montag, den 5. Februar 2024 bis einschließlich Donnerstag, den 7. März 2024,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich zur Auslegung werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.burtenbach.de/Aktuelles> veröffentlicht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach (rathaus@burtenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan Vorentwurf – Mindeltal - Markt Burtenbach - 4. Änderung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde Burtenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burtenbach unter <https://www.burtenbach.de/Aktuelles> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Marktgemeinde Burtenbach, 31.01.2024



.....
Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

